

Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände  
vom 13./14. Juni 2019

**TOP 3: Wohlstand für alle- durch nachhaltiges Wachstum**

Die deutsche Wirtschaft wächst, wenn auch auf niedrigerem Niveau als in den letzten zehn Jahren. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 % in diesem und 1,5 % im nächsten Jahr. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht Rekordbeschäftigung, noch nie gab es so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Steigende Löhne führen zu mehr Einkommen der Beschäftigten. Die Binnennachfrage ist infolge dessen das Rückgrat der konjunkturellen Entwicklung unseres Landes. Deutschland darf jedoch nicht stehen bleiben und sich auf den bisherigen wirtschaftlichen Erfolgen ausruhen. Wir dürfen den Anschluss an die Weltspitze nicht verlieren.

Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimaschutzziele. Wir gewährleisten, dass insbesondere energieintensive Industrien international wettbewerbsfähig bleiben und ihre Produktion und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht in Länder mit niedrigeren Klimaschutzauflagen und Energiepreisen verlagern. Wir werden den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbinden. Die älter werdende Gesellschaft, der digitale Wandel und der Schutz unserer Lebensgrundlagen fordern neben den anwachsenden Risiken im Welthandel und der Außenwirtschaft den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher handeln wir:

- Wir sorgen für öffentliche Investitionen des Bundes in den Ausbau der digitalen Infrastruktur und den Erhalt und Ausbau der Verkehrswege auf Rekordniveau, um sie als Lebensadern unserer Wirtschaft auszubauen und damit die Anbindung an die weltweiten Daten- und Warenströme sicherzustellen. Planungsverfahren werden wir beschleunigen.
- Wir sorgen dafür, dass sich Leistung in unserem Land lohnt, und entlasten die Unternehmen wie auch Beschäftigten bei den Steuern und setzen damit Anreize für die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserem Land.
- Wir sorgen dafür, dass alle Regionen in Deutschland von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren und werden dafür mit einer Neuausrichtung des Fördersystems für strukturschwache Regionen neue regionalpolitische Impulse setzen.
- Wir sorgen dafür, dass der Strukturwandel für wichtige Industriebranchen unseres Landes nicht zu unkalkulierbaren Brüchen führt, eine neue Weiterbildungskultur etabliert wird und durch zielgerichtete Initiative zur Stärkung unserer Schlüsselindustrien begleitet wird (z.B. in der Automobilindustrie durch eine

39 „Konzertierte Aktion Mobilität“). Um den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich zu  
40 gestalten, brauchen wir den gestärkten Interessenausgleich zwischen den  
41 Sozialpartnern, Raum für neue Geschäftsmodelle und mehr Qualifizierung. Mehr  
42 selbstbestimmte Arbeitszeit und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmenden  
43 digitalen Arbeitswelt werden wir in Experimentierräumen für tarifgebundene  
44 Unternehmen erproben. Den Bildungs- und Berufsweg, der traditionell nach  
45 Schule und Ausbildung bzw. Studium vor allem das Ausüben von ein- und  
46 demselben Beruf vorsah, wird es so künftig immer weniger geben.

- 47 • Wir sorgen für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und Ökosysteme für  
48 Startups in Deutschland und Europa. Wir werden daher Gründerinnen und  
49 Gründer von Bürokratie entlasten. Dafür setzen wir stärker als bisher auf die  
50 Möglichkeiten der digitalen Verwaltung, u.a. mit Hilfe eines One-Stop-Shops.  
51 Unser Ziel ist es, die bewährte Gründungs-, aber vor allem die  
52 Wachstumsfinanzierung zu stärken. Mit Blick auf Europa gilt es, den digitalen  
53 Binnenmarkt zu vollenden.
- 54 • Wir sorgen dafür, dass durch effiziente Visaverfahren, gezielte Fachkräftewerbung  
55 im Ausland und ein modernes Fachkräftezuwanderungsrecht neben den  
56 inländischen und europäischen Fachkräften qualifizierte Arbeitnehmerinnen und  
57 Arbeitnehmer aus Drittländern nach Deutschland kommen können, um den  
58 steigenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken.
- 59 • Wir sorgen dafür, dass wir unsere Klimaschutzziele verlässlich erreichen, und  
60 setzen Anreize für eine wirtschaftlich erfolgreiche und sozialgerechte Anpassung  
61 und Modernisierung unserer Wirtschaft. Mit einer effizienten, technologieoffenen  
62 Klima-, Umwelt und Ressourcenpolitik stärken wir den Wirtschaftsstandort und die  
63 Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, damit neue Arbeitsplätze geschaffen  
64 werden. Unsere Ziele sind bezahlbare Energie, attraktive nachhaltige Mobilität,  
65 gute Arbeit und mehr Lebensqualität.

## 66 **In moderne Verkehrswege und digitale Infrastruktur investieren und Planungen** 67 **beschleunigen**

68 Investitionen in moderne Straßen, Schienen- und Wasserwege und der Zugang zum  
69 schnellen Internet sichern Wohlstand und Arbeitsplätze. Unternehmen können nur dann  
70 erfolgreich sein, wenn sie leistungsfähige überregionale Verkehrswege und eine  
71 funktionierende Kommunikationsinfrastruktur vorfinden.

72 Daher investieren wir in diesem Jahr mit 14,6 Mrd. Euro auf dem bisher höchsten Niveau  
73 in die Verkehrswege, um sie in ihrer Substanz zu erhalten und um sie dort, wo die Waren  
74 und die Nutzer täglich im Stau stehen, auszubauen und zu erweitern. Das wollen wir im  
75 kommenden Jahr ausweiten.

76 Dabei werden wir Investitionen in die Schiene verstärken und dafür die jährlichen Mittel für  
77 den Erhalt um mindestens eine Milliarde Euro erhöhen und rd. 570 Mio. Euro für die  
78 Digitalisierung der Schienenwege zusätzlich ausgeben. Die Mittel für Investitionen in die  
79 ÖPNV-Infrastruktur werden wir bis 2021 auf eine Milliarde Euro pro Jahr fast  
80 verdreifachen.

81 Um die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet voranzutreiben, fördern wir  
82 mit dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Investitionen in den Ausbau von  
83 Gigabitnetzen in Regionen, in den der marktgetriebene Ausbau unwirtschaftlich ist.

84 Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben brauchen  
85 in Deutschland zu lange und hemmen damit die wirtschaftliche Entwicklung. Daher haben  
86 wir bereits im Jahr 2018 in einem ersten Schritt ein Gesetz zur Beschleunigung von  
87 Planungsvorhaben auf den Weg gebracht.

88 Wir wollen hier weitergehen und künftig das Raumordnungsverfahren (ROV) enger mit  
89 dem Planfeststellungsverfahren verzahnen. Außerdem ist es sinnvoll, künftig bereits zu  
90 einem sehr frühen Zeitpunkt, deutlich vor dem Planfeststellungsverfahren, Vorhabenträger  
91 und relevante Akteure in einem öffentlichen Prozess („Beteiligungsscoping“) gemeinsam  
92 einen Fahrplan für den Beteiligungsprozess zum Vorhaben erarbeiten zu lassen.

93 Darüber hinaus müssen die Planungsbehörden des Bundes wie die Wasser- und  
94 Schifffahrtsverwaltung (WSV) und das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) personell gestärkt  
95 werden, damit Planungen vor Ort nicht aus Zeitgründen liegen bleiben und sich damit  
96 verzögern. Außerdem halten wir die Einführung einer verbindlichen Frist bis zur Eröffnung  
97 von Gerichtsverfahren bei gleichzeitiger personeller Stärkung der Gerichte für sinnvoll.

### 98 **Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei Steuern entlasten**

99 Fast neunzig Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland werden  
100 privat erbracht. Neben der Stärkung der öffentlichen Investitionen werden wir auch bei  
101 den Unternehmen und Beschäftigten Anreize setzen, um in die Zukunft zu investieren und  
102 mit ihrem Konsum zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes beizutragen.

103 Investitionen in Forschung und Entwicklung legen den Grundstein für die Produkte und  
104 damit den Wohlstand von morgen. Wir werden noch in diesem Jahr eine steuerliche  
105 Forschungsförderung mit einem Gesamtvolumen von jährlich über einer Milliarde Euro  
106 (Bund und Länder) im Bundestag beschließen und damit erreichen, dass Unternehmen  
107 vermehrt in eigene Forschung und Entwicklungstätigkeiten investieren, insbesondere  
108 auch kleinere und mittlere Unternehmen.

109 Wir halten es für sinnvoll, die steuerliche Förderung unbefristet einzuführen, jedoch ihre  
110 Wirkung vier Jahre nach dem Inkrafttreten zu evaluieren. Die Prämie sollte  
111 fünfundzwanzig Prozent der Gehaltssumme für Beschäftigte betragen, die in der  
112 Forschung und Entwicklung eines Unternehmens arbeiten und bei höchstens 500.000  
113 Euro pro Wirtschaftsjahr gedeckelt werden. Dabei haben wir auch insbesondere die  
114 kleineren und mittleren Unternehmen im Blick.

115 Alle Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer täglichen Leistung zum wirtschaftlichen Erfolg  
116 beitragen, sollen von der wirtschaftlichen Stärke des Landes profitieren. Daher werden wir  
117 den Solidaritätszuschlag in einem ersten Schritt für neunzig Prozent der  
118 Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ab dem Jahr 2021 abschaffen. Damit entlasten wir  
119 die Beschäftigten um rund zehn Milliarden Euro pro Jahr. Darüber hinaus werden wir wie  
120 in den letzten Jahren auch in Zukunft dauerhaft die Effekte der sogenannten „kalten  
121 Progression“ bei der Einkommenssteuer durch eine Tarifanpassung ausgleichen.  
122 Außerdem erhöhen wir das Kindergeld zum 1. Juli 2019 um 10 Euro sowie um weitere 15  
123 Euro zum 1. Januar 2021., um die Einkommenssituation der Familien zu verbessern.

### 124 **Alle Regionen am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben lassen**

125 Alle Menschen in Deutschland sollen am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes teilhaben  
126 können. Dafür müssen die wirtschaftlichen Potentiale deutschlandweit zum Tragen  
127 kommen.

128 Daher arbeiten wir bis zum Jahresende 2019 an einem gesamtdeutschen Fördersystem  
129 für strukturschwache Regionen, das für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II  
130 gelten soll.

131 Die Maßnahmen des Bundes und die Förderprogramme müssen stärker auf die  
132 Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse fokussiert werden. Dabei werden wir auf  
133 den Vorschlägen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aufbauen.

134 Künftig soll das Fördersystem darauf ausgerichtet werden, zweck- und bedarfsgerecht die  
135 ländlichen und städtischen Räume zu fördern, die strukturschwach sind, ganz gleich, ob  
136 sie geografisch im Osten, im Westen, Süden oder im Norden liegen – oder in welchem  
137 Bundesland.

138 Das Fördersystem wird alle strukturschwachen Regionen in Deutschland unterstützen und  
139 Programme beinhalten, die u.a. auf die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen  
140 ausgerichtet ist. Damit werden wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz  
141 Deutschland stärken.

#### 142 **Strukturwandel wichtiger Industriebranchen, wie der Automobilindustrie, begleiten**

143 Wichtige Bereiche unserer Wirtschaft stehen vor einem Strukturwandel, der in seinen  
144 Auswirkungen weit über den Ausstieg aus der Kohle und den Folgen für die Kohlereviere  
145 hinausgehen wird. Dabei verstehen wir den technologischen Wandel als Chance und  
146 werden die Unternehmen ebenso wie deren Beschäftigte durch geeignete  
147 Rahmenbedingen dabei unterstützen, diese Chance zu nutzen.

148 Es geht dabei um die Zukunft von Schlüsselbranchen, die im weltweiten Wettbewerb um  
149 die besten Ideen und Köpfe stehen und in deren Unternehmen Tausende von  
150 Beschäftigten ihren Lebensunterhalt verdienen. Unternehmen und Beschäftigte, deren  
151 Arbeitsplätze z.B. auf Grund der Digitalisierung oder des Strukturwandels betroffen sein  
152 werden, unterstützen wir mit sicheren Rahmenbedingungen für Innovationen, langfristigen  
153 Investitionen und Schaffung neuer Arbeitsplätze und Perspektiven - z. B. mit dem bereits  
154 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz - gezielt beim Wandel.

155 Angesichts der schnellen und tiefgreifenden Veränderungen in der Automobilwirtschaft  
156 werden wir im Rahmen der vereinbarten „Konzertierten Aktion Mobilität“, unterstützt von  
157 der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“, den Strukturwandel in einer der  
158 wichtigsten Schlüsselbranchen unserer Volkswirtschaft begleiten. Gemeinsam mit den  
159 Akteuren der Automobilindustrie wird dort daran gearbeitet, dass Deutschland ein weltweit  
160 führender Standort der Automobilindustrie bleibt.

#### 161 **Klima-, Umweltschutz und Ressourceneffizienz stärken und die** 162 **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft fördern**

163 Für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung sind die Anstrengungen beim Klima- und  
164 Umweltschutz sowie bei der Steigerung der Ressourceneffizienz durch das Schließen von  
165 Stoffkreisläufen wesentliche Voraussetzungen. Gleichzeitig gilt es wirtschaftlichen  
166 Wohlstand und sozialen Ausgleich zu sichern. Diese Herausforderungen sind zugleich  
167 auch Chancen für die deutschen Unternehmen und den Wirtschaftsstandort insgesamt. In  
168 diesem Sinne werden wir die Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik weiterentwickeln.  
169 Kosteneffizienz, Technologieoffenheit, Innovationsanreize, der Erhalt und die Steigerung  
170 der Wettbewerbsfähigkeit und die Kompatibilität zu europäischen Regelungen leiten uns  
171 dabei.

172 Wir wollen die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Strukturwandel und zum  
173 Kohleausstieg, die derzeit erarbeitet werden, in der 2. Jahreshälfte 2019 beraten und  
174 beschließen. Dabei bauen wir auf den Vorarbeiten der Kommission "Wachstum, Struktur-  
175 wandel und Beschäftigung" und den im Bericht der Kommission beschriebenen  
176 Ausstiegspfad als Kompromiss auf. Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende  
177 und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und  
178 zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen  
179 Voraussetzungen streben wir einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis  
180 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. Dabei werden wir beim  
181 weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenausgleich  
182 zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen  
183 andererseits gewährleisten.

184 Über erhebliche Potenziale für den Klimaschutz verfügt der Verkehrssektor. Die  
185 Förderung klimafreundlicher Mobilitätslösungen werden wir deshalb technologieoffen  
186 weiter intensivieren: Mit der Fortschreibung und Erweiterung der steuerlichen Förderung  
187 der Elektromobilität– unter anderem mit Verlängerung der nur halben Besteuerung von  
188 reinen E-Dienstwagen - , mit der Fortsetzung und Erweiterung des sog. Umweltbonus für  
189 strombasierte Autos, mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung zur Stärkung des  
190 Radverkehrs, mit der Stärkung des Schienenverkehrs, mit der Förderung der  
191 Flottenumstellung im Bereich der Lieferverkehre sowie im Bereich der ÖPNV-Busse auf  
192 Elektrofahrzeuge, mit der Intensivierung unserer Ladeinfrastruktur-Offensive. Ein  
193 Schlüssel, um die Antriebswende der Elektromobilität zum Erfolg zu führen, ist die  
194 flächendeckende Ladeinfrastruktur. Wir werden deshalb die Mittel für das bis Ende 2020  
195 laufende Förderprogramm für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf sechshundert  
196 Millionen Euro verdoppeln und entsprechend sinnvoll verlängern

### 197 **Die Digitalisierung als Motor für Innovationen nutzen und dafür digitale Startups** 198 **unterstützen**

199 Digitale Startups schaffen neue Arbeitsplätze. Sie fördern den Wettbewerb und bringen  
200 Innovationen hervor. Wir wollen deshalb wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und  
201 Ökosysteme für Startups schaffen.

202 So müssen bereits Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der  
203 digitalen Welt vorbereitet werden. Um die notwendigen Kompetenzen für eine digitale  
204 Welt zu erwerben, bedarf es einer digitalen Lernumgebung. Der Digitalpakt Schule leistet  
205 mit insgesamt 5 Milliarden Euro dabei einen wichtigen Beitrag. Wir unterstützen damit die  
206 Länder, die digitale Bildung zu stärken.

207 Zu den guten Rahmenbedingungen gehört ebenso, Bürokratie etwa im ersten Jahr der  
208 Gründung auf ein Mindestmaß weiter zu reduzieren. Wir werden eine One-Stop-Shop-  
209 Lösung für den Gründungsprozess; dafür sind die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung  
210 zu nutzen. Wichtig ist daher, pünktlich bis 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen online  
211 anzubieten. Damit Startups ausreichend Freiraum für ihre Innovationen haben, brauchen  
212 sie Experimentierklauseln, um neue Geschäftsmodelle zu testen.

213 Mit einem zweiten Open Data Gesetz werden wir die Nutzung von behördlichen  
214 Verwaltungsdaten für Startups noch weiter verbessern und damit innovative  
215 Geschäftsmodelle ermöglichen. Wichtig ist zudem, den Austausch zwischen Startups und  
216 Mittelstand sowie der Wissenschaft zu forcieren. Die Digital Hub Initiative des  
217 Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die an zwölf Kompetenzstandorten

218 Unternehmen, Wissenschaft, Gründerszene vernetzt, werden wir daher als sinnvolle  
219 Maßnahme ausbauen.

220 Die bestehenden staatlichen Instrumente zur Gründungsfinanzierung sind fortzuführen  
221 und weiterzuentwickeln. Eine Herausforderung ist jedoch noch immer die Finanzierung in  
222 der Wachstumsphase. Daher treiben wir die Arbeiten am nationalen Digitalfonds und dem  
223 Tech Growth Fund weiter voran.

224 Die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung  
225 eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes ab. Wichtig ist deshalb, Normen und  
226 Standards innerhalb der EU stärker zu vereinheitlichen. Außerdem brauchen wir eine  
227 einheitliche EU-weite Startup-Definition, um junge, innovative Unternehmen gezielt  
228 fördern zu können.

### 229 **Mit modernem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gezielt Fachkräfte anwerben**

230 Unternehmen brauchen gut ausgebildete Fachkräfte, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein  
231 und für weiteres wirtschaftliches Wachstum in unserem Land zu sorgen. Noch nie waren  
232 so viele Menschen in Beschäftigung wie heute.

233 Viele Unternehmerinnen und Unternehmer suchen dennoch händeringend nach  
234 Beschäftigten. Nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages  
235 (DIHK) sind 1,6 Millionen Stellen längerfristig in Deutschland unbesetzt. Das gefährdet  
236 den Wohlstand in Deutschland, führt aber auch zu steigendem Druck und wachsender  
237 Arbeitsbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Service- und  
238 Versorgungsleistungen, etwa im medizinischen oder handwerklichen Bereich, werden  
239 überall, aber vor allem im ländlichen Raum zu einem immer knapperen Gut.

240 Der Hebung aller inländischen Potentiale etwa durch Qualifizierung und Weiterbildung  
241 oder eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der verstärkten Anwerbung  
242 von Fachkräften aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommt dabei  
243 entscheidende Bedeutung zu. Nur wenn wir diese Potentiale besser heben, wird die  
244 Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten dauerhaft auf Akzeptanz stoßen. Daher  
245 fordern wir die Bundesregierung auf, die Fachkräftestrategie mit ihren drei Säulen  
246 (inländische, europäische und internationale Potentiale) vom Dezember 2018 zügig und  
247 umfassend umzusetzen.

248 Wir werden auch Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland einen erleichterten  
249 Zugang zu unserem Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür haben wir letzte Woche im  
250 Bundestag ein modernes Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit klaren und verlässlichen  
251 Regeln beschlossen. Wir werden damit die Einwanderung von Fachkräften besser nach  
252 unserem Bedarf steuern. Die Notwendigkeit, vorrangig die inländischen Potentiale zu  
253 heben, bleibt dabei unberührt. Dies können wir u. a. durch weitere Anreize für freiwilliges  
254 längeres Arbeiten, mehr Qualifizierung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
255 und Gesundheitsvorsorge und Prävention erreichen. Denn klar ist: Deutschland ist und  
256 bleibt eine Arbeitsgesellschaft – Arbeit bedeutet Teilhabe.

257 Wir werden die Fachkräfteeinwanderung nicht dem Zufall überlassen: Daher werden wir  
258 gezielt Menschen aus Ländern ansprechen, die Leistungsbereitschaft und  
259 Integrationswillen mitbringen für ein Leben und Arbeiten in Deutschland. Wir werden in  
260 ausgewählten Modellländern die gezielte Anwerbung von Fachkräften intensivieren und  
261 ausweiten. Die Auswahl dieser Länder werden wir auf der Grundlage der inländischen

262 Bedarfe mittels einer Potenzialanalyse, der eine umfangreiche Analyse möglicher  
263 Drittstaaten zur Fachkräftegewinnung zugrunde liegt, vornehmen. Dabei sollen sowohl die  
264 Kooperationsbereitschaft, das soziodemographische Potenzial möglicher Drittstaaten,  
265 deren politische Stabilität und ausreichende Verwaltungsstrukturen wie auch die  
266 Anerkennungsfähigkeit der dort erworbenen beruflichen Qualifikationen und auch die  
267 Einschätzung deutscher Partner vor Ort (etwa der der dortigen Auslandsvertretungen der  
268 Wirtschaft) berücksichtigt werden.

269 Die Bundesagentur für Arbeit soll ihren arbeitsmarktpolitischen Sachverstand und ihre  
270 umfangreichen Erfahrungen in der Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten  
271 einbringen. Damit die Anwerbung in den ausgewählten Drittstaaten gelingt, müssen  
272 staatliche Stellen und Auslandsvertretungen der Wirtschaft Hand in Hand arbeiten. Mit  
273 den Modellprojekten wollen wir die Attraktivität Deutschlands für Fachkräfte aus  
274 Drittstaaten erhöhen. Dazu sollen in Abstimmung mit den ausgewählten Modellländern  
275 und mit der Wirtschaft in Berufen mit hohem Fachkräftebedarf die Verfahren von der  
276 Fachkräfteanwerbung über die Visaerteilung bis zur Integration in Deutschland  
277 beschleunigt, verbessert und vereinfacht werden. Wir wollen „make-it-in-germany.com“  
278 als zentrales Informationsportal der Bundesrepublik als Dachmarke auch unter verstärkter  
279 Nutzung der Möglichkeiten zur Onlinekommunikation weiter ausbauen. Wir wollen damit  
280 potenziell interessierte Fachkräfte ebenso wie Unternehmen informieren und beraten. Für  
281 die gezielten Modellprojekte in den ausgewählten Drittstaaten und die Aktivitäten des  
282 Dachportals „make-it-in-germany.com“ stellen wir den Ressorts die erforderlichen  
283 Ressourcen zur Verfügung. Wir bitten das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für  
284 Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das  
285 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Beteiligung der Bundesagentur  
286 für Arbeit, zur Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten unter enger Beteiligung der  
287 Wirtschaft dieses Pilotprojekt in den ausgewählten Modellländern zeitnah umzusetzen.

288 Berlin, den 14. Juni 2019